

## **Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) vom 23. Juni 2006**

*Einmalige Veröffentlichung*

Mitteilung an die Anleger des folgenden Anlagefonds

### **«Limmat Global Equity Fund»**

ein vertraglicher Anlagefonds schweizerischen Rechts der Art «Effektenfonds»

Die 1741 Fund Solutions AG als Fondsleitung mit Zustimmung der Privatbank Von Graffenried AG als Depotbank beabsichtigt, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag des «Limmat Global Equity Fund» abzuändern. Der Fondsvertrag soll namentlich in folgenden Punkten angepasst werden:

#### **1. Vergütungen und Nebenkosten zulasten des Fondsvermögens (§19 des Fondsvertrages)**

Die in Ziffer 2 geregelte erfolgsbezogene Kommission («Performance Fee» wird ersatzlos gestrichen. Aus diesem Grund kommt es zudem zu einer Neunummerierung der Ziffern in § 19 des Fondsvertrages.

#### **2. Anpassung des Prospekts**

Der Prospekt wird entsprechend der vorgenannten Änderung angepasst.

#### **3. Formelle Änderungen / Aktualisierungen**

Zusätzlich werden weitere formelle Änderungen und Aktualisierungen vorgenommen, welche die Interessen der Anleger nicht tangieren und daher nicht veröffentlicht werden (z.B. Anpassung der Terminologie ohne materielle Auswirkung auf die Anleger, Anpassung von Verweisen, etc.).

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2<sup>bis</sup> i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ausschliesslich auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a-g KKV genannten Bestimmungen erstreckt.

Anleger, welche gegen die vorstehende Änderung des Fondsvertrags Einwendungen erheben wollen, müssen diese innert 30 Tagen seit dieser Publikation gegenüber der Aufsichtsbehörde (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern) geltend machen. Den Anlegern steht zudem das Recht zu, innert 30 Tagen seit dieser Publikation die Auszahlung ihrer Anteile in bar zu verlangen, sofern diese nicht gestützt auf Art. 27 Abs. 3 KAG i.V.m. Art. 41 Abs. 1bis KKV vom Einwendungsrecht ausgenommen sind.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung 1741 Fund Solutions AG, Burggraben 16, 9000 St. Gallen, bezogen werden.

St. Gallen, 18. Oktober 2023

Die Fondsleitung:  
1741 Fund Solutions AG

Bern, 18. Oktober 2023

Die Depotbank:  
Privatbank Von Graffenried AG